



## Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon

8412 Allerheiligen bei Wildon 240  
Telefon: 03182/8204-0 Fax: 03182/8204-20  
Email: [gde@allerheiligen-wildon.at](mailto:gde@allerheiligen-wildon.at)  
Infos unter: [www.allerheiligen-wildon.at](http://www.allerheiligen-wildon.at)

---

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2020 im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.05.2020 mit elektronischer Zustellung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Christian Sekli  
Vizebürgermeister Theresia Wiedner  
Gemeindekassier Alois Feirer  
Gemeinderat Hubert Feirer  
Gemeinderat Gerhard Gollner  
Gemeinderat Mag. Jürgen Grillitsch  
Gemeinderat Markus Hammer  
Gemeinderat Markus Kriegl  
Gemeinderat Andreas Kurzmann  
Gemeinderat Stefan Ladner  
Gemeinderat Christoph Peter Mangold  
Gemeinderat Monika Obendrauf  
Gemeinderat Manfred Predl  
Gemeinderat Johann Zirngast

#### Entschuldigt waren:

Gemeinderat DI Robert Felgitscher

Protokoll: Norbert Rössler

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Sekli

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Fragestunde
5. Änderung der personenbezogenen Gemeindeabgaben
6. Grundabtretung an Fam. Kraker, Allerheiligen 155
7. Bericht der letzten Sonder-Bauausschusssitzung
8. Erhöhung des Kassenstärkers
9. Vergabe Mäharbeiten
10. Beschluss TDC Gutachten für die Abwasserkläranlagen
11. Ankauf von Hydranten
12. Änderung der Kindergartentarife
13. Änderung Gebühren beim Altstoffsammelzentrum
14. Errichtung einer Bienenwiese und eines Naschgartens
15. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

- 1) Der Bürgermeister begrüßte den Gemeinderat und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
- 2) Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
- 3) Das Protokoll der Sitzungen vom 07.05.2020 wurde einstimmig genehmigt. Einen Einwand zu Punkt 11 gab es durch GR Markus Kriegl. Dieser wurde besprochen und das Protokoll nicht geändert.

**Abstimmung: 14 ja – 1 Stimme dagegen (GR Kriegl)**

- 4) Fragen aus der letzten Gemeinderatssitzung wurden beantwortet.

Bgm. Sekli beantwortet die offenen Fragen aus der letzten GR-Sitzung:

- GR Mangold fragte an ob bereits Auslesungen der Geschwindigkeitsmessungen in Nierathberg vorgenommen wurden.  
Bgm. Sekli zeigt die Auswertung der Geschwindigkeitsanzeige im Bereich Nierathberg im Zeitraum von 20.04. bis 07.05.2020 mit einigen Grafiken (Beilage Präsentation).  
GR Mangold bittet um Veröffentlichung in der nächsten Gemeinde-Info.
- GR Mangold fragte nach ob beim Seniorenhaus ein Hubschrauberlandesplatz errichtet wird.  
Bgm. Sekli hat diesbezüglich mit den Betreibern des Seniorenhauses Rücksprache gehalten. Ein Hubschrauberparkplatz ist nicht vorgeschrieben und vorgesehen. Eine Landung ist am Parkplatz möglich.
- Zur Anfrage von GR Mangold, ob beim Seniorenhaus angedacht wird eine E-Ladestation zu errichten, hat Bgm. Sekli mit dem Seniorenhaus Kontakt aufgenommen. Es wurde keine E-Ladestation bei der Bauverhandlung beantragt und auf Anfrage des Bürgermeisters ist derzeit keine geplant.

Neue Anfragen:

- GR Ladner fragt an ob für die Wahl am 28. Juni 2020 noch eine Sitzung der Wahlkommission geplant ist.  
Bgm. Sekli erklärt, dass keine notwendig ist, wenn die Wahlzeit und das Wahllokal unverändert bleiben. Er erklärt, dass die Hygienevorgaben einzuhalten sind (Abstand, Desinfektion, Schreibgerät) und kein zeitlicher Mehraufwand notwendig ist.
- GR Kriegl geht nochmals auf den Punkt beim Einwand zum Protokoll ein.  
Er bittet um Limitierung der TOP für produktivere Sitzungen. Weiters ersucht er mehr in den Ausschüssen zu beschließen.  
Bgm. Sekli erklärt, dass bei der letzten Sitzung aufgrund der Verschiebung durch die Corona-Auflagen, die wichtigsten Punkte behandelt werden mussten. Aufgrund der vielen Punkte wurden gewisse Themen nicht auf die TO der GRS vom 07.05.2020 genommen und jetzt nach 3 Wochen die nächste Sitzung einberufen. Heute gibt es 14 Tagesordnungspunkte.
- GR Kriegl erwähnt, dass bereits wieder Plakate (Werbung Lokal in Heiligenkreuz) bei der Einfahrt Richtung Sportplatz aufgestellt wurde.

- GR Obendrauf fragt an, ob es baubehördlich Maßnahmen im Bereich von Herrn Braasch in Siebing 8 gibt, da viele Ziegel bereits wieder auf der Straße liegen. Bgm. Sekli erklärt, dass die Absicherungen durch die Gemeinde bereits im Dezember vorgenommen wurden. Die weiteren Ausführungen zu dieser Anfrage werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht protokolliert.
- GR Obendrauf fragt zur Flächenwidmung bei den Gobly-Grundstücken in Siebing an. Bgm. Sekli erklärt, dass diese als Bauland ausgewiesen sind, dahinter Richtung Stradner als Gewerbegebiet. Ein Bebauungsplan ist hierzu notwendig. Aktuell gibt es noch keine Bauplatzzeichnung.
- GR Mangold fragt an, ob bei der Gemeinderatswahl eine fliegende Wahlkommission gebildet wird. Bgm. Sekli erklärt, dass in der Sitzung der Wahlkommission festgelegt wurde, im Bedarfsfall eine Kommission am Wahltag zu entsenden.
- GR Mangold fragt an bezüglich der Begehung beim Bauvorhaben Köhrer. Bgm. Sekli berichtete dem Gemeinderat von der baurechtlichen Überprüfung. Da aus datenschutzrechtlichen Gründen die Inhalte dieser Begehung nicht öffentlich sind, werden sie im Protokoll nicht ausgeführt.
- GR Mangold fragt an bezüglich des Planes und Vorstellung des Bauvorhabens Schule/Kindergarten. Bgm. Sekli erklärt, dass vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung Frau Ing. Moder (Abteilung 17 Projektmanagement), Herr DI Paulmichl (Abteilung 5 Schulorganisation) und Architekt DI Ganster in Abstimmung sind. Es gab Begehungen und Erhebungen und es folgt hierzu eine Bauausschuss-Sitzung.
- GR Mangold fragt bezüglich der Stiege zum Kirchplatz/Gemeindeamt an. Der Termin der Begehung wurde sehr gut vom Bürgermeister durchgeführt. Bgm. Sekli erklärt, dass die unterste Stufe nach Vorgaben des Sachverständigen und durch die Baufirma saniert wurde. Er bittet, dass sich im Anschluss alle persönlich ein Bild davon machen.
- GR Feirer fragt zu einem Gerücht bezüglich Beendigung vom Allerheilig Stüberl nach. Bgm. Sekli wird dazu unter Allgemeines berichten.

- 5) Aufgrund der Anregung von GR Gerhard Gollner in der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2020 wird eine Regelung für 24h Pflegekräften - Ausnahme bei personenbezogenen Gebühren (Müll-Grundgebühr und Kanalbenützungsg Gebühr) vorgeschlagen. Gemäß dem einstimmigen Beschluss des Tagesordnungspunktes 6 aus der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2019 wurde unter Punkt c die Kanal-Benützungsg Gebühr für die Nebenwohnsitze gleich dem Hauptwohnsitz angepasst. (1 Nebenwohnsitz = 1 Hauptwohnsitz)
- Derzeit sind im Durchschnitt rund 20 Pflegekräfte in der 24-Stunden-Pflege als Nebenwohnsitz in Allerheiligen gemeldet. Für die Familien und Angehörigen einer Pflegeperson zieht die Pflege finanziell sehr hohe Belastungen mit sich. Daher sollte diese Regelung wie folgt angepasst werden.
- Die 24-Stunden-Pfleger/Pflegerinnen, die in der Gemeinde Allerheiligen gemeldet sind, werden rückwirkend per 01.01.2020 von der Kanalbenützungsg- und Müllgrundgebühr zur Gänze befreit. Dabei muss folgende Reihenfolge eingehalten werden.
- Bezahlung sämtlicher Gebühren und Abgaben gemäß Vorschreibung inkl. der 24-Stunden-Pflegekraft.

Begründung: Die Abgaben und Gebühren sind mit dem Melderegister verknüpft und können in Zukunft nur automatisiert übernommen werden.

Abgabepflichtige erhalten ihre bezahlten personenbezogenen Abgaben für die 24 Stunden-Pflegekräfte jeweils am Jahresende in Form von Stiefingtaler-Gutscheinen zurück. Dies muss im Gemeindeamt beantragt werden.

GR Mangold befürwortet diesen Vorschlag von Bürgermeister.

GR Kriegl findet es nicht gut diese Gebühren zu erlassen.

GR Gollner erklärt, welche Kosten für Angehörige anfallen.

Vizebgm Wiedner sieht die Pflege zu Hause als viel sinnvoller und auch günstiger für die Allgemeinheit (Sozialhilfverbandsumlage).

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Änderung der personenbezogenen Gemeindeabgaben für die 24-Stunden-Pflegekräfte.

**Beschluss: 14 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Kriegl).**

- 6) Bgm. Sekli nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunktes 4 aus der Gemeinderatssitzung vom 21.04.1998. Darin wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das Grundstück Nr. 1619, KG Allerheiligen bei Wildon im Ausmaß von 140 m<sup>2</sup> an Herrn Reinhard Kraker, 8412 Allerheiligen bei Wildon 155 zum Pauschalpreis von S 10.000,00 zu verkaufen. Dieser Beschluss wurde grundbücherlich nie durchgeführt und auch nicht mit Herrn Kraker abgerechnet.

*Gemäß § 8 Abs. 2 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LSfVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der Fassung LGBl. Nr. 60/2008 hat der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Anton Marak von der Vermessung LEGAT ZT GmbH in 8430 Leibnitz Oberleitinger Straße 31, vom 04.03.2020 die nachstehende*

## **VERORDNUNG**

*beschlossen:*

*Die grundbücherliche Durchführung der Vermessung „Karnerhofweg“ (Grd. St. 1619, KG Allerheiligen) laut obengenannter Vermessungsurkunde.*

*Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeindegebrauch aufgehoben.*

*Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.*

Nach Beratung im Bauausschuss sollte dieser Grundstücksverkauf mit umgerechnet € 726,73 nun endgültig durchgeführt und verbüchert werden.

**Beschluss: einstimmig**

- 7) Bgm. Sekli berichtet von der letzten Sonderbau- und Raumordnungsausschusssitzung. Bei dieser Sitzung ersuchte GR Kriegl diesen Tagesordnungspunkt für „nicht öffentlich“ zu erklären. Bgm. Sekli unterstützt diesen Antrag ebenso wie der Gemeinderat.
- 8) Der Bürgermeister erklärt den Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Mai 2020 für die Kassenstärkeranhebungsverordnung – KAVO LGBl. 52/2020. Diese Verordnung regelt die Höchstgrenzen zur maximalen Inanspruchnahme des Kassenstärkers. Das Land ist der Meinung, dass viele Gemeinden sich den laufenden Betrieb nicht leisten können.

Der § 82 Abs. 2 GemO normiert, dass zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen die Gemeinde Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ in Anspruch nehmen kann.

Gemäß § 66 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung, LGBl. Nr. 34/2019, in der Fassung LGBl. Nr. 116/2019 (StGHVO), können Vorhaben der Investitionstätigkeit vorübergehend mit Kassenstärker bedeckt werden. Die Bedeckung von investiven Vorhaben mit Kassenstärker ist jedoch gemäß § 66 Abs. 2 StGHVO zum Rechnungsabschlussstichtag grundsätzlich nicht zulässig.

Die Höchstgrenzen der Kassenstärker werden zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen, insbesondere für die operative Gebarung und die Finanzierungstätigkeit der Gemeinde, angehoben. Die Bedeckung von investiven Vorhaben durch die angehobenen Kassenstärker ist nicht möglich. Daraus folgt, dass weiterhin investive Vorhaben mit Kassenstärker vorübergehend bedeckt werden dürfen, wenn die tatsächliche Ausnutzung der Kassenstärker innerhalb des Sechstels der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ bleibt. Werden die Kassenstärker darüber hinaus bis zu einem Viertel in Anspruch genommen, ist eine Bedeckung von investiven Vorhaben auch nur vorübergehend nicht möglich.

Die am 31.12.2020 tatsächlich in Anspruch genommenen bzw. aushaftenden, angehobenen Kassenstärker sind innerhalb von fünf Jahren schrittweise zurückzuführen. Nach den fünf Jahren gelten die Höchstgrenzen des § 82 Abs. 2 GemO wieder uneingeschränkt.

Die Rückführung der aushaftenden, angehobenen Kassenstärker erfolgt durch eine Fünftelung des am 31.12.2020 aushaftenden, angehobenen Kassenstärkervolumens.

In den Folgejahren sind daher folgende maximale Höchstgrenzen je Gemeinde möglich:

- Haushaltsjahr 2021 (t+1): Ein Sechstel der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ zuzüglich des gesamten per 31.12.2020 aushaftenden, angehobenen Kassenstärkervolumens.
- Haushaltsjahr 2022 (t+2): Ein Sechstel der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ zuzüglich vier Fünftel der aushaftenden, angehobenen Kassenstärker.
- Haushaltsjahr 2023 (t+3): Ein Sechstel der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ zuzüglich drei Fünftel der aushaftenden, angehobenen Kassenstärker.
- Haushaltsjahr 2024 (t+4): Ein Sechstel der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ zuzüglich zwei Fünftel der aushaftenden, angehobenen Kassenstärker.

- Haushaltsjahr 2025 (t+5): Ein Sechstel der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ zuzüglich ein Fünftel der aushaftenden, angehobenen Kassenstärker. Spätestens im Haushaltsjahr 2026 (t+6) hat eine Gemeinde wieder die Höchstgrenzen gemäß § 82 Abs. 2 GemO einzuhalten.

Derzeit beträgt der Kassenstärker unserer Gemeinde € 495.800,00. Durch die Covid-19-Regelung erhöht sich der Kassenstärker auf € 743.725,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erhöhung des Kassenstärkers für nicht investive Maßnahmen als Vorsorge zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit in der Covid-19 Krise, wie vom Land Steiermark vorgeschlagen.

**Beschluss: einstimmig**

- 9) Bgm. Sekli erklärt die notwendigen und zeitlich geplanten Mäharbeiten entlang der Gemeindestraßen.
- Erstes Mähen im Mai
  - Zweites Mähen im Juli
  - Mähen im August punktuell wo es notwendig ist - durch die Gemeindearbeiter
  - Mähen im Oktober

Die Arbeiten der Fa. Stindl vom letzten Jahr wurden zur vollsten Zufriedenheit erledigt. Herr Stindl hat ein Anbot für die erste Mahd mit € 5.880,00, sowie für die weiteren mit € 5.000,00 pauschal abgegeben. Sein Stundensatz beträgt € 57,00 pro Stunde für Mäher und Randstreifenmäher. Ein Vergleichsanbot vom Maschinenring beträgt € 54,00 pro Stunde mit Mäher, ohne zusätzlichem Randstreifenmähgerät.

GR Mangold schlägt ein Mehrjahresangebot vor mit Preisgarantie oder ev. einer Vergünstigung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Vergabe der Mäharbeiten an die Firma Stindl für 2020. Sowie bis zum Jahr 2022, wenn das Anbot nicht teurer wird.

**Beschluss: einstimmig**

- 10) Bgm. Sekli berichtet, dass die Fristen zur wasserrechtlichen Überprüfung unserer beiden Kläranlagen (Ost und West) demnächst auslaufen. Dazu ist es notwendig den aktuellen Zustand, die Kosten für den Betrieb und einer Revitalisierung zu erheben. Die Kosten für einen Anschluss an den Abwasserverband Grazerfeld (Großkläranlage mit Standort Wildon) werden ebenso berechnet.

Der Ziviltechniker Ing. Schmidbauer hat den Gutachterspezialisten für Klein-Abwasseranlagen, die Fa. TDC vorgeschlagen.

Die Studie über die Sanierungs- und den Anpassungsbedarf für die Kläranlagen West und Ost Allerheiligen beinhaltet:

1. Erhebung Ist-Zustand
2. Durchsicht der vorhandenen Bescheide
3. Überprüfung der Verfahrenstechnik
4. Ermittlung Sanierungsbedarf
5. Erstellung eines technischen Berichts
6. Präsentation der Studie

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Vergabe zur Erstellung des Gutachtens an die Firma TDC mit einer Auftragssumme von € 5.500,00 brutto.

**Beschluss: einstimmig**

- 11) Bgm. Sekli berichtet über die notwendige Anschaffung von Hydranten um die Sicherstellung der Feuerlöschaufgaben zu gewährleisten. 5 Stück Oberflurhydranten müssen ersetzt werden (Standorte Nähe Obendrauf in Siebing, Hutter in Schwasdorf, Schögler in Schwasdorf, Klein in Pichla und Tscherne am Neudorfberg). 3 weitere Hydranten im fremden Wasserversorgungsgebiet müssen weiters getauscht werden. Die Gemeinden wurden verständigt – Wildon (Bruchmann in Wurzing), Heiligenkreuz (Kurzmann in Götzauegg) und St. Georgen (Schwarz in Langfeld).

Ein Angebot der Fa. HTI Österreich GmbH mit einem Preis von € 2.126,77 pro Stück abzüglich 3% Skonto liegt vor.

GR Mangold würde gerne weitere Angebote von Firmen sehen.

Der Bürgermeister wird weitere Angebote einholen und stellt den Antrag, wenn kein günstigeres Angebot folgt, die 5 Stück bei HTI zu bestellen.

**Beschluss: einstimmig**

- 12) Alle Kindergartenbeiträge wurden im März und April nicht eingehoben. Die Beiträge für 2 Monate werden vom Land Steiermark ersetzt. Es ist nicht verpflichtend, dass Eltern ihre Kinder in den Kindergarten und die Schule schicken. Die Möglichkeit besteht seit 18.05.2020. Ebenso besteht die Möglichkeit das Kind abzumelden. Eine tageweise Anmeldung wurde ermöglicht. Diese Vorgangsweise entspricht den Vorgaben des Landes Steiermark.

Bgm. Sekli berichtet, dass Aufgrund der Covid-19-Lage eine Anpassung der Kindergartenbeiträge notwendig ist. Für den Zeitraum Mai 2020 bis 10. Juli 2020 schlägt er die Änderung der bestehenden Kindergartengebühren wie folgt vor:

1. Kinder welche vom Kindergarten abgemeldet werden brauchen keine Gebühren bezahlen.

2. Kinder, die tageweise oder voll den Kindergarten in Anspruch nehmen werden wie folgt abgerechnet:

- Vorschreibung der Kindergartengebühren im vollen Ausmaß pro Monat.
- Korrektur der nicht in Anspruch genommenen Tage in einer eigenen Rechnungszeile.

Abrechnung:

$$\frac{\text{Vorgeschriebener Monatsbetrag lt. Sozialstaffelrechner}}{\text{tatsächliche Kindergarten tage pro Monat}} \times \text{tatsächlich in Anspruch genommene Kindergarten tage}$$

Auf Antrag von Bürgermeister Sekli werden die Kindergartentarife für das 2. Halbjahr 2020 wie vorgeschlagen geändert.

**Beschluss: einstimmig**

13) Die Bürgermeister der Region Stiefingtal haben darüber beraten einheitliche Beiträge im Altstoffsammelzentrum einzuheben. Diese richten sich nach den Beiträgen des Ressourcenparks vom Abfallwirtschaftsverband Leibnitz.

Folgende Abfälle werden gegen Entgelt angenommen:

KMF künstliche Mineralfaser Die Anlieferung darf nur in verschlossenen Säcken bzw. Big Bags erfolgen. Säcke und Big Bags sind bei den Altstoffsammelzentren bzw. Gemeinden erhältlich.	€ 5,00 / 110 Liter Sack  € 35,00 / Big Bag
EPS Platten (Baustyropor)	€ 2,00 / kg
Bauschutt und Eternit Bauschutt wird in kleinen Mengen in den ASZ angenommen. Größere Mengen müssen über ein genehmigtes Entsorgungsunternehmen abgeführt werden.	€ 0,12 / kg  € 48,00 / BBU Box (rund 400 kg)
PKW Reifen ohne Felge	€ 4,00 / Stk.
PKW Reifen mit Felge	€ 6,00 / Stk.
LKW/Traktor Reifen ohne Felge (> 1,20 m)	€ 15,00 / Stk.
LKW/Traktor Reifen mit Felge (> 1,20 m)	€ 20,00 / Stk.

Die Beträge sind im ASZ bar zu bezahlen. Im ASZ Pirching/Traubenberg erfolgt die Barzahlung nur für jene Bürger, die nicht mit der ASZ-Servicecard erfasst sind.

Bürgermeister Sekli stellt den Antrag auf Änderung der Gebühren im ASZ ab Juli 2020.

**Beschluss: einstimmig**

#### 14) Aktion KLAR – Klima-Anpassungs-Modellregion Stiefingtal

Alle Gemeinden wurden angehalten Maßnahmen zu treffen. Ein Naschgarten mit Obstbäumen wurde angelegt. Die Bienenwiese mit Hochbeeten erweitert. Waltraud Reischl würde regelmäßig kontrollieren und pflegen.

Aufgrund unserer gemeinsamen KLAR – Aktion wird aufbauend auf das Jahr 2019 die angelegte Bienenwiese und der Obst-Naschgarten um 2 Hochbeete erweitert. Zusätzlich werden Info-Tafeln und Bienenschutzhinweise angebracht und das Erholungsgebiet soll durch einen sichtbaren Zaun abgeschirmt werden.

Kosten für die Hochbeete € 499,00 brutto je Stück

Tafeln und Zaun Kosten werden über das Projekt KLAR finanziert

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Errichtung und Erweiterung der Bienenschutzwiese.

#### **Beschluss: einstimmig**

#### 15) Allfälliges

Bürgermeister Sekli berichtet:

- Maria Schmolzer vom Allerheilig Stüberl war des Öfteren in letzter Zeit im Gemeindeamt beim Bürgermeister, mit der Absicht ihr Geschäftslokal zu schließen. Bürgermeister und Amtsleiter haben ihr die Lage besprochen. Leider möchte sie aus persönlichen Gründen das Lokal nicht weiterführen. Es ist eine bittere Nachricht. Sie hat zugesagt dies so lange zu betreiben, bis ein Nachfolger gefunden ist. Die Vorgabe bzw. der Vertrag als Post-Partner sieht eine 3monatige Kündigungsfrist vor. Bgm. Sekli ist es wichtig für die Nahversorgung, den Post-Partner und das Cafe so rasch als möglich eine Nachfolge zu finden und schlägt vor, in der nächsten Gemeinde-Info eine Ausschreibung zu veröffentlichen.
- Die Direktorin der Volksschule, Frau Vera Pechmann ist schwanger und aufgrund der COVID-Vorgaben musste sie sofort in den Mutterschutz. Frau Iris Reiter hat vom Landesschulrat die Vertretung zugesprochen bekommen und leitet vorübergehend die Volksschule. Aushilfslehrerin ist Frau Strohmeier. Die Religionslehrerin Frau Nuic wird uns im Sommer leider verlassen.
- Masken und Schilder wurden für die Volksschule angeschafft.
- Die Sommerbetreuung in der Volksschule und im Kindergarten wird heuer 5 Wochen angeboten. Mitte bis Ende August werden die Großreinigungen erledigt. Bei geringer Anzahl wird mit der Marktgemeinde St. Georgen zusammengearbeitet bzw. eine gemeinsame Bereuung organisiert.
- Der Musikunterricht darf in der Schule nicht stattfinden. Dazu wird bis Schulende das Musikheim und der Gemeindesaal zur Verfügung gestellt.
- Das neue Gemeindeverwaltungsprogramm „GeOrg“ startet im Juni 2020. Über 2 Wochen dauert die Übernahmzeit bzw. Kontrolle der Daten durch die Fa. Comm-Unity. Ca. 5 Tage wird das Gemeindeamt aufgrund von Schulungen geschlossen.
- Feriarbeitsplätze werden wieder angeboten. Einige Anfragen liegen bereits vor.
- Danke an alle Parteien, dass Abstand von der Plakatierung im Wahlkampf genommen wurde. Die ÖVP wird auch jetzt bis zur Gemeinderatswahl keine Plakatierung vornehmen.

- Vor der Wahl wird es noch eine Bauausschuss- und eine Kulturausschusssitzung geben.
- Bgm. Sekli hofft und ersucht um einen fairen Wahlkampf.
  
- GR Gollner weist aus Sicht der Jägerschaft auf den Schutz der Jungtiere hin. Hunde müssen an der Leine geführt werden und es wird ersucht Wege mit dem Rad und beim Laufen nicht zu verlassen.  
Bgm. Sekli wird dies mit der Gemeinde-Info veröffentlichen.

Ende der Sitzung: 21:21 Uhr

.....  
Vorsitzender Bgm Christian Sekli

.....  
Schriftführer Christoph Mangold

.....  
Schriftführer Markus Kriegl

.....  
Schriftführer Stefan Ladner

.....  
Schriftführer Mag. Jürgen Grillitsch